

vorher unbekannten Inschriften von vier auf sieben zu erhöhen ist, indem, wie ich selbst (S. 352) schon als möglich hingestellt hatte, die letzten zwei Distichen von n. 6 (eb.) als selbständige Inschrift aufzufassen sind, dass ebenso in n. 14 (S. 358) die drei Hexameter am Anfang von den folgenden zwei Distichen getrennt werden müssen¹, dass endlich auch in n. 16 (S. 359) die zwei, mir nicht unbedenklich erscheinenden Hexameter am Schlusse sich gegenüber den vorhergehenden Distichen durch ihre Form als besondere Inschrift darstellen. Die Inschrift der Kreuzkapelle am Baptisterium von St. Peter n. 8 (S. 353) wird von J. Herwegen² und G. Morin³ behandelt; hatte ich schon darauf hingewiesen, dass das letzte Distichon als Antiphon am Tage der Kreuzerhöhung (14. September) sich im Römischen Brevier findet, so wird nun dort wahrscheinlich gemacht, dass in der Inschrift die Quelle zu erkennen ist, aus der die Liturgie geschöpft hat. Auffallend erschien sogleich die grosse Zahl von Inschriften, die dem Papst Symmachus (498—514) zugewiesen werden⁴, dabei das neue, seinen Namen nennende Distichon der Inschrift n. 10 (S. 355) 'Sumite perpetuam', die Symmachus nach dem Cantabrigiensis mit n. 11 in einer Kirche des Erzengels Michael angebracht haben soll, während O. Marucchi beide in mehreren Abhandlungen der Jahre 1901—1908 namentlich auf Grund der im wesentlichen topographischen Anordnung der Sammlung von Verdun für ein Baptisterium an der Via Salaria bei den Priscilla-Katakomben in Anspruch genommen hatte⁵. Marucchi hat diese Inschriften denn auch zum Gegenstand einer neuen umfangreichen Untersuchung gemacht, in der er die Angaben der Cambridger Hs. in recht kühner Weise mit seinen früheren Ausführungen in Einklang zu bringen sucht durch die Annahme, dass Symmachus eine ältere Inschrift übernommen und an anderem Ort wiederholt habe, dass also die Widersprüche der neuen Ueberlieferung und der älteren Aufstellungen nur scheinbar vorhanden, weder die eine noch die anderen zu verwerfen seien⁶.

1) So mit Recht auch Duchesne (vgl. unten S. 647 Anm. 1) S. 287 und 297. 2) Zur Geschichte des Kreuzoffiziums (Der Katholik 1910, Band I, 321—324). Vgl. dazu U. Mannucci, Rassegna Gregoriana IX, 1910, Sp. 249—251. 3) Revue Bénédictine XXVII, 1910, S. 401. 4) Vgl. N. A. XXXV, 365 f. 5) Vgl. eb. S. 355 f. 6) O. Marucchi, Studio critico sulla nuova silloge di Cambridge e sulla iscrizione *Sumite perpetuam* ecc. in relazione alla memoria di S. Pietro nel cimitero di